

## Arbeitsmarktservice (AMS)

Update 2005

Zur Wahrung finanzieller Ansprüche und der damit verbundenen Krankenversicherung sollte der erste Weg spätestens unmittelbar nach Eintritt der Arbeitslosigkeit zum Arbeitsmarktservice führen. Selbstverständlich wird es dabei auch darum gehen, Jobchancen und Weiterbildungsmöglichkeiten abzuklären.

### Zuständig:

#### **Arbeitsuchende der Bezirke 1 / 3 / 11**

AMS Wien – Esteplatz  
1030 Wien, Esteplatz 2  
Tel. 01 / 878 71  
Fax: 01 / 878 71- 20 089  
ams.esteplatz@960.ams.at

#### **Arbeitsuchende der Bezirke 2 / 20**

AMS Wien - Dresdner Straße  
1200 Wien, Dresdner Straße 110  
Tel. 01 / 878 71  
Fax: 01 / 878 71-21 089  
ms.dresdnerstrasse@961.ams.at

#### **Arbeitsuchende der Bezirke 4/5/6/7/8**

AMS Wien – Redergasse  
1050 Wien, Redergasse 1  
Tel. 01 / 878 71  
Fax: 01 / 878 71-22 089  
ams.redergasse@962.ams.at

#### **Arbeitsuchende der Bezirke 9 / 19**

AMS Wien - Währinger Gürtel  
1090 Wien, Währinger Gürtel 104  
Tel. 01 / 878 71  
Fax: 01 / 878 71-23 089  
ams.waehringerguertel@963.ams.at

#### **Arbeitsuchende des 10. Bezirks**

AMS Wien – Geiselbergstraße  
1110 Wien, Geiselbergstraße 26-32/Stg. 6  
Tel. 01 / 878 71  
Fax: 01 / 878 71-24 089  
ams.geiselbergstrasse@964.ams.at

#### **Arbeitsuchende der Bezirke 12 / 23**

AMS Wien - Schönbrunner Straße  
1120 Wien, Schönbrunner Straße 247  
Tel. 01 / 878 71  
Fax: 01 / 878 71-25 089  
ams.schoenbrunnerstrasse@965.ams.at

#### **Arbeitsuchende der Bezirke 13 / 14 / 15**

AMS Wien - Hietzinger Kai  
1130 Wien, Hietzinger Kai 139  
Tel. 01 / 878 71  
Fax: 01 / 878 71-26 089  
ams.hietzingerkai@966.ams.at

#### **Arbeitsuchende der Bezirke 16 / 17 / 18**

AMS Wien – Huttengasse  
1160 Wien, Huttengasse 25  
Tel. 01 / 878 71  
Fax: 01 / 878 71-27 089  
ams.huttengasse@967.ams.at

#### **Arbeitsuchende des 21. Bezirks**

AMS Wien - Schloßhofer Straße  
1210 Wien, Schloßhofer Straße 16-18  
Tel. 01 / 878 71,  
Fax: 01 / 878 71-28 089  
ams.schlosshoferstrasse@968.ams.at

#### **Arbeitsuchende des 22. Bezirks**

AMS Wien – Prandaugasse  
1220 Wien, Prandaugasse 58  
Tel. 01 / 878 71,  
Fax: 01 / 878 71-29 089  
ams.prandaugasse@969.ams.at

### Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00 bis 12.00 Uhr  
(Anmeldeschluss: 11.30 Uhr)

### Informationen:

Mo – Do 8.00 bis 15.30 Uhr  
Fr 8.00 bis 13.00 Uhr

**Internet-Adresse: <http://www.ams.at>**

## **Wann sollte man sich melden**

Wenn Sie sich vor Eintritt der Arbeitslosigkeit beim AMS arbeitslos melden, muss die persönliche Vorsprache zur Beantragung des Arbeitslosengeldes nicht sofort nach Ende des Dienstverhältnisses erfolgen, sondern ist es ausreichend, wenn Sie innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle (Adressen siehe oben) persönlich vorsprechen. Die Arbeitslosmeldung kann telefonisch (01 / 878 71), postalisch, per Fax oder online unter [www.ams.at](http://www.ams.at) erfolgen. Nach Erhalt Ihrer Meldung informiert Sie das AMS über etwaige Stellenangebote.

Wenn Sie sich vor Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht arbeitslos melden, so muss die persönliche Vorsprache zur Beantragung des Arbeitslosengeldes spätestens am 1. Tag der Arbeitslosigkeit bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle erfolgen. Für Zeiträume vor Ihrer persönlichen Beantragung erfolgen keine Geldleistungen.

## **Dokumente, die bereits beim Erstgespräch mitzubringen sind:**

Meldezettel bzw. Meldebestätigung (eigenen Meldezettel bzw. Meldebestätigung der Angehörigen)  
Grüne Sozialversicherungskarte(n) oder e-Card  
Arbeitsbescheinigung (falls bereits vorhanden)

## **Für die Antragsrückgabe benötigen Sie zusätzlich:**

Meldezettel bzw. Meldebestätigung (eigenen Meldezettel bzw. Meldebestätigung der Angehörigen)  
Grüne Sozialversicherungskarte(n) oder e-Card  
Geburtsurkunde (die eigene und die des Gatten / Kinder)  
Heiratsurkunde oder Scheidungsdekret  
Promotionsurkunde  
Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass  
Arbeitsbescheinigung  
(für ehemalige Gemeinde-Wien -Angestellte  
erhältlich bei der MA 3 Besoldungsamt; Bescheinigung wird zugeschickt,  
Mo - Fr von 8.00 – 14.00, Tel: 4000 / 83325 oder 83329)

**Tipp:** Lebenslauf zum AMS mitnehmen (wer weiß schon, wann er was gemacht hat)

## **Antrag auf Arbeitslosengeld**

Das Antragsformular für Arbeitslosengeld enthält 14 Punkte und ist genauestens auszufüllen.

Stolperstein für das Arbeitslosengeld ist Punkt 9 des Antragsformulars "Ich befinde mich in Ausbildung":  
*Wenn diese Ausbildung einen ganzen oder mehrere Wochentage (ausgenommen Samstag und Sonntag) in Anspruch nimmt, entfällt für diese Tage das Arbeitslosengeld.*

Die Zeit der Antragsrückgabe (meistens 2 - 3 Wochen später) wird vom Betreuer bekannt gegeben und erfolgt auf der selben Geschäftsstelle wie die Betreuung.

Dieser Termin muss unbedingt eingehalten werden, da sonst für die versäumten Tage kein Arbeitslosengeld ausbezahlt wird!

## **Auszahlung des Arbeitslosengeldes**

Erfolgt monatlich (pro Tag derzeit maximal €38,49) und erst im Nachhinein um den 8. des Folgemonats.

## **Zusatzverdienst**

Derzeit nur bis € 323,46 (2005) brutto pro Monat (= Geringfügigkeitsgrenze) möglich.

Bei tageweisem Verdienst: pro Tag nicht mehr als € 24,248 (2005), diese Geringfügigkeitsgrenze wird jährlich angeglichen.

Das aus einer vorübergehenden Erwerbstätigkeit (bis zu 28 Tagen) erzielte Nettoeinkommen in einem Kalendermonat wird nach Abzug der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze zu 90% auf das an den verbleibenden Anspruchstagen gebührende Arbeitslosengeld in diesem Kalendermonat angerechnet.

## Meldung des Krankenstandes / Gesundheitsmeldung

Das orangefarbene Krankenschein-Anforderungsformular liegt beim AMS auf und wird auch dort wieder abgegeben oder per Post hingeschickt.

Möglich ist für LeistungsbezieherInnen auch eine Anforderung per Internet unter der Adresse:

<http://www.ams.or.at/sfa/txt440.htm>

Man erhält den Krankenschein innerhalb weniger Tage zugesandt (inkl. einem neuen orangen Formular). Die 3,63 € Krankenscheinegebühr wird vom Arbeitslosengeld direkt abgezogen.

Bei der Krankschreibung durch den niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin erhält man einen rosa Schein. Dieser verbleibt bis zur Gesundheitschreibung bei einem selbst.

**Wichtig:** Den AMS Berater (Serviceline) telefonisch informieren und unverzüglich (spätestens am nächsten Werktag) eine Kopie der Krankschreibung an den AMS Berater senden. Die zuständige Krankenkasse übernimmt die Tagessatzzahlung (gleicher Satz) ab dem 4.Tag der Krankschreibung.

**Tipp:** Immer eine Kopie für sich selbst machen (gilt für alles)

**Wichtig:** Im Krankenstand kann man durch das AMS nicht vermittelt werden.

Das AMS zahlt zwar nicht im Krankenstand (da die Krankenkasse übernimmt), dafür werden aber die Krankenstandstage wieder an die Arbeitslosengeld-Anspruchsfrist drangehängt.

## Gesundschreibung

Zuerst zum Allgemeinmediziner, dann mit dem rosa Schein zur GKK- Zweigstelle im Bezirk. Dort wird dann nachträglich (!!!) das Krankengeld beantragt.

**Tipp:** Höhe des Anspruchs steht auf der zugesandten AMS-Mitteilung des Bundesrechenzentrums - also dieses mitnehmen und auch die grüne Versicherungskarte nicht vergessen.

Nach Beendigung des Krankenstandes sofort - am nächsten Werktag - durch persönliche Vorsprache beim AMS Betreuer zurückmelden. Erfolgt die Meldung verspätet, gebührt für die Zwischenzeit weder Kranken- noch Arbeitslosengeld.

Die Auszahlung erfolgt entweder per Post oder mittels Überweisung auf ein persönliches Bankkonto.

### ➤ Wohlfahrtsfonds bei Krankenstand

Falls man wohlfahrtsfondspflichtig ist (z.B. als arbeitsloser Arzt oder Ärztin mit Zusatzfähigkeit als Wohnsitzarzt), Kopie der Bestätigung der Krankenscheindauer auch an den WFF (Fa. Concisa, Traungasse 14-16, 1030 Wien, Tel.: 50172-0\*) senden, da man ab einer bestimmten Krankenscheindauer (7 Tage) Anspruch auf Krankentagegeld hat.

Auf telefonische Anfrage bekommt man ein Formular zugesandt, um diesen Anspruch geltend zu machen

**CAVE:** Muss innerhalb von 14 Tagen nach der Gesundheitschreibung erfolgen.

## Auslandsaufenthalte

Auslandsaufenthalte müssen dem AMS ebenfalls rechtzeitig persönlich bzw. schriftlich gemeldet werden, um auch im Ausland weiter krankenversichert zu sein. Auslandskrankenscheine sind mit Vorlage der Abmeldebestätigung des AMS bei der (W)GKK einzuholen.

**Cave:** Die Schutzfrist beschränkt sich auf maximal 3 Wochen.

Während dieser Zeit ruht das Arbeitslosengeld, d.h. man bekommt kein Geld. Die fehlende Zeit wird aber am Ende des Arbeitslosengeldes wieder angehängt und ausbezahlt.

**Cave:** Dies gilt auch bei Auslandsaufenthalten in EU-Ländern.

Ausnahme: Bei Arbeitssuche in einem EU-Land kann für maximal 3 Monate das Arbeitslosengeld auch im Ausland bezogen werden. Dazu muss aber ein entsprechender Antrag gestellt werden, und man muss sich beim zuständigen Arbeitsamt im Ausland nachweislich innerhalb von 7 Tagen melden.

Bei familiären Angelegenheiten oder kurzfristigen Vorstellungsterminen im Ausland kann vorher schriftlich ein Nachsichtsansuchen gestellt werden.

## Service des AMS

Das AMS bietet Informationen über die Arbeitsmarktsituation und über freie Arbeitsplätze an, die den persönlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechen. Die Vermittlungsbemühungen des AMS können nur dann erfolgreich sein, wenn man sich auch selbst aktiv mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln um Arbeit bemüht. Dafür liegen Stellenlisten frei zugänglich auf, bzw. stehen Computer im AMS zur Verfügung. Der persönliche Berater kann auch speziell passende Angebote per Post nach Hause schicken.

**CAVE: Man muss sich auf diese Angebote auch tatsächlich melden;**  
Bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe darf man keine zumutbare Stelle ablehnen.

Wichtig ist eine möglichst genaue Angabe über die persönlichen Vorstellungen der neuen Arbeit, um anschließend mit dem AMS Berater einen Aktionsplan zu erstellen. Falls erforderlich, kann die Arbeitsuche oder Arbeitsaufnahme auch durch Beihilfen unterstützt werden:

Arten: Vorstellungsbeihilfen  
Entfernungsbeihilfen  
Kinderbetreuungsbeihilfe  
Beihilfen zu Kursen und Umschulungen

Für alle Beihilfen gilt, dass die Beantragung vor Beginn eines Kurses oder einer Beschäftigung erfolgen muss. Im Nachhinein besteht grundsätzlich keine Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung. Die Bewilligung für eine Unterstützung oder Zusage eines Kurses ist allerdings vom vorhandenen AMS Budget abhängig, wobei für Akademiker die Bewilligung für Weiterbildungskurse, z.B. Computerkurse oder Bewerbungskurse, nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. länger bestehende Arbeitslosigkeit, schlechte Selbstdarstellung, etc., vergeben wird. Die Einschätzung und Letztentscheidung ist aber vom persönlichen Betreuer abhängig.

Zusätzlich kann man selbst aktiv Stelleninserate auf der AMS Homepage im Internet schalten oder gleich den E-jobroom nützen: [www.ams.at](http://www.ams.at)

### Letzter Tipp:

**Legen Sie sich einen Ordner für alle AMS Unterlagen an. Sie werden Sie spätestens bei der Berechnung Ihrer Pensionsansprüche wieder brauchen**